

Institut für Politikwissenschaft Lehrgebiet V: Vergleichende Politikwissenschaft B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie

Formale Hinweise für die Studierenden zur Hausarbeit in Modul P2

Mit der schriftlichen Hausarbeit in Modul P2 sollen Sie unter Beweis stellen, dass Sie in der Lage sind, selbstständig eine Fragestellung aus dem Bereich "Demokratisches Regieren im Vergleich" bearbeiten zu können. Das Thema der Arbeit müssen Sie aus vorgegebenen Themengebieten auswählen. Sie erstellen dann Ihre eigene Fragestellung und Ihr eigenes Konzept. Grundlage der Ausarbeitung sind alle Kurse des Moduls und die von Ihnen ausgewählte Literatur.

Es gilt folgendes Verfahren:

- 1. Sie melden sich für die Hausarbeit bis zum 15. Juni 2019 <u>online</u> an. Im **Anmeldesystem** können Sie sich eine Anmeldebestätigung ausdrucken.
- 2. Sie finden in der Moodle-Lernumgebung des Moduls ab dem 22. Juli 2019 die vorgegebenen Themengebiete. Vom Prüfungsamt werden im Modul P2 keine Themen gestellt. Sie haben bis zum 11. August 2019 Zeit, aus einem der vorgegebenen Themengebiete ein Hausarbeitsthema zu entwickeln und in dieser Zeit ein Exposé bei der Modulbetreuung (Dr. Marie-Sophie Heinelt) einzureichen. Beachten Sie bei dessen Erstellung das Hinweisdokument in der Moodle-Lernumgebung.
- 3. Die **Bearbeitungsfrist** der Hausarbeit beginnt für alle Studierenden einheitlich am 19.08.2019. Sie beträgt für Studierende im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. Daraus folgt:
 - Im Sommersemester 19 endet die Bearbeitungsfrist am 09.09.2019 (Vollzeitstudierende) bzw. am 30.09.2019 (Teilzeitstudierende). Es gilt das Datum des Poststempels als Einsendetermin.
- 4. Rücktritt von der Prüfung: Sie können sich bis zum 18.8.2019 ohne Begründung online von einer angemeldeten Prüfung abmelden. Mit dem Beginn der Bearbeitungsfrist ist ein Rücktritt von der Prüfung nur aufgrund akuter längerfristiger Erkrankung möglich. Ein Rücktritt aufgrund akuter längerfristiger Erkrankung (länger als 50% der gesamten Bearbeitungszeit) während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit muss unverzüglich (d.h. am Tag der Feststellung der Erkrankung) schriftlich (per Fax, E-Mail oder Post) beim Prüfungsamt erklärt werden.
- 5. **Verlängerung** der Bearbeitungsfrist aufgrund **akuter vorübergehender Erkrankung**: Wenn die Bearbeitungsfrist begonnen hat, ist eine Verlängerung des Abgabetermins nur mit ärztlichem Attest möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Aus Kulanz kann die Bearbeitungszeit um die Dauer der Krankschreibung (jedoch längstens um 50% der gesamten Bearbeitungszeit) verlängert werden. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin im Prüfungsamt (Frau Geise-Fronzek).

Stand: März 2019



- 6. **Wiederholung** der Prüfung: Nicht bestandene Prüfungen (Bewertung 5,0) können zweimal wiederholt werden. Die Prüfung ist innerhalb eines Jahres nach dem fehlgeschlagenen Versuch zu wiederholen (vgl. § 15 der Bachelorprüfungsordnung). Über nicht bestandene Prüfungen bekommen Sie einen Bescheid des Prüfungsamtes. Bitte beachten Sie, dass Sie sich erneut online zur Prüfung anmelden müssen. Außerdem ist eine (kostenfreie) Belegung des Moduls als WiederholerIn notwendig.
- 7. Der **Umfang** der Hausarbeit muss 12-16 Schriftseiten DIN A4 betragen. Bitte beachten Sie, dass Schriftgröße 12 verwendet wird und der Zeilenabstand anderthalbfach bemessen ist. Deutlich kürzere oder umfangreichere Hausarbeiten werden nicht angenommen. Weitere Formalia entnehmen Sie bitte dem Dokument "Formalia zur Hausarbeit", welches Sie in der Moodle-Lernumgebung des Moduls finden.
- 8. Sie reichen ein **ausgedrucktes Exemplar** zur Korrektur ein. Senden Sie das geheftete oder gelochte und in einem Schnellhefter/mit einem Heftstreifen sowie mit einem Titelblatt, aus dem u.a. Ihre Adresse und Matrikelnummer hervorgehen, versehene Exemplar fristgerecht an das Prüfungsamt KSW. Die **Adresse** lautet:

FernUniversität in Hagen Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften Prüfungsamt KSW Vorsitzender des Prüfungsausschusses D-58084 Hagen.

- 9. Der Hausarbeit ist die **unterschriebene Versicherung** beizufügen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind. Zur Prüfung von Plagiatsverstößen ist es außerdem notwendig, dass Sie eine **Datei** (als Word-Datei [.doc], Openoffice-Datei [.odt] oder als pdf-Datei) Ihrer Hausarbeit spätestens fünf Tage nach dem Abgabetermin in der Moodle-Lernumgebung zum Modul hochladen.
- 10. Nach der Korrektur bekommen Sie eine schriftliche Bewertung, aus der Sie ersehen können, wo die Stärken und Schwächen der Arbeit liegen, sowie eine Bescheinigung über die abgelegte Prüfung mit der erzielten Note.

Stand: März 2019